



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II3A-52g1800-0002/2019/003

Per Email

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Mosbacher Straße 20
65187 Wiesbaden
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Bearbeiter/in: Jana Kluge-Wirz
Durchwahl: (06 11) 3219-3274
E-Mail: jana.kluge-wirz@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 24. April 2023

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
hessen@kommissariat-bischoefe.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
info@lvjgh.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
info@liga-hessen.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de
hofmeister@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de
monreal-horn@hlt.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
hsgb@hsgb.de
a.buergel@hsgb.de
dr.rauber@hsgb.de



Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kitaträger Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
info@laghessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen
info@fruehe-hilfen-hessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen
e.V.
Südanlage 21c
35390 Gießen
info@kita-eltern-hessen.de

Informationsschreiben zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“: Eröffnung des Antragsverfahrens in Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung“ (Schuljahr 2023/2024)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Hessen unterstützt mit dem Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ die Träger und Kommunen bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Kindertagesbetreuung. Die Landesförderung beinhaltet hierbei zwei Programmbereiche: Die Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze sowie die Förderung von Anleitungsfreistellungen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass in **Programmbereich II „Praxisbonus für die Praxisanleitung im Schuljahr 2023/2024“** das **Antragsverfahren am 14. Juni 2023 eröffnet** wird. Sie haben bis zum **15. August 2023** die Möglichkeit, online einen Antrag auf Förderung einzureichen.

Der Praxisbonus für die Praxisanleitung wird für angehende staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher unabhängig von der jeweiligen Ausbildungsform gewährt. Das heißt förderfähig ist die Anleitung von Studierenden im Berufspraktikum, in der (berufsbegleitenden) Teilzeitausbildung sowie in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA). Zielsetzung ist es, eine qualitativ hochwertige fachpraktische Ausbildung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern am „Lernort Praxis“ sicherzustellen.

Die Bezuschussung erfolgt in Form einer Förderpauschale, die sich an der Dauer der

Praxisanleitung (2.600 EUR bzw. 1.290 EUR) orientiert. Pro anzuleitender Studierender oder anzuleitendem Studierenden der Fachschulen für Sozialwesen werden durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 25 Euro pro Stunde bezuschusst. Das entspricht je studierender Person insgesamt 50 Euro pro Woche für zwei Stunden Anleitung in der Praxiseinrichtung.

Gefördert werden Praxisanleitungen, die mindestens zehn Monate andauern und in einem Stundenumfang von 104 Stunden, das heißt im Durchschnitt zwei Stunden pro Woche, geleistet werden. Wenn Studierende ihre Ausbildung verkürzen dürfen, etwa aufgrund guter Noten oder der Anerkennung von Praxiszeiten, sind verkürzte Anleitungen, die sechs bis neun Monate mit durchschnittlich zwei Stunden pro Woche stattfinden, ebenfalls förderfähig. Anleitungen unter sechs Monaten können nicht gefördert werden. Da Anleitungen für Praxisphasen, die blockweise in den Ferienzeiten im Rahmen eines vollzeitschulischen Ausbildungsjahres vorgesehen sind, in der Regel einen deutlich geringeren zeitlichen Umfang als die Anleitung mit durchschnittlich zwei Stunden pro Woche in sechs Monaten, der förderfähigen Mindestdauer, aufweisen, sind diese von der Förderung ausgeschlossen.

Der Träger muss sicherstellen, dass die Anleitung durch eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft in der Einrichtung erfolgt. Weitere Informationen zur Eignung der anleitenden Fachkraft und zu den Rahmenbedingungen der Förderung können Sie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm entnehmen (siehe Anhang).

Den Antrag auf Praxisbonus für die Praxisanleitung füllen Sie online aus. Dem Antrag wird der ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsnachweis als Scan angehängt, in dem Träger und anleitende pädagogische Fachkraft die Praxisanleitung im Umfang von durchschnittlich zwei Wochenstunden bestätigen. Ein Merkblatt zum Antragsverfahren können Sie dem Anhang entnehmen.

Den Link zum Antragsverfahren finden Sie ab dem 14.06.2023 auf der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de unter dem Reiter „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“. Auf der Homepage finden Sie ebenfalls FAQ zum Landesprogramm und seinen Programmbereichen.

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass Sie noch bis zum **15. Mai 2023 Anträge in Programmbereich I („Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze“)** stellen können. Den Link zum Antragsformular finden Sie unter

<https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/landesprogramm-fachkraefteoffensive/antragsverfahren/>. Ab dem Schuljahr 2023/2024 können bis zu 1.000 Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im Rahmen der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ gefördert werden.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Landesprogramm und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cornelia Lange', followed by a horizontal line.

Cornelia Lange